



LINDT & SPRÜNGLI

Generalversammlung vom 24. April 2020

Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Wir bitten Sie aufgrund der Coronavirus-Situation, Ihre Stimmen mit Vollmacht und Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren. Die Teilnahme vor Ort ist nach der Verordnung des Bundesrates weder möglich noch erlaubt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einladung zu unserer 122. ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2020 in Kilchberg stattfinden wird.

Gerne hätten wir Sie zu unserer Generalversammlung persönlich begrüsst. Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Sars-Cov-2) ist dies jedoch nicht möglich.

Die Chocladefabriken Lindt & Sprüngli AG ist rechtlich dazu verpflichtet, die ordentliche Generalversammlung durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Verwaltungsrat alle Aktionärinnen und Aktionäre **dringend**, ihre Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem zugesendeten Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Beide Möglichkeiten sind detailliert in der Einladung beschrieben.

Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Das Bhaltis wird Ihnen ab dem 6. Mai 2020 zugesandt, wenn Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgegeben und uns eine Zustelladresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe Merkblatt «Bhaltis»).

Das Lindt Home of Chocolate wird nicht wie geplant am 10. Mai 2020 eröffnet, sondern im Herbst 2020, genaues Datum entnehmen Sie auf unserer Internetseite <https://www.lindt-spruengli.com/>

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen allen eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Verwaltungsrates
Ernst Tanner